Stand		
RBm - Senatskanzlei	III G	
	Stand	
	05/2025	

Anforderungsprofil Gruppenleitung

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Abteilung III - Koordinierung Ressorts und Landespolitik Bewertung A 13s/ E 12		
Referat		
III G - Geschäftsstelle des Senats		
Stellenzeichen vertritt:		
III G 3	wird vertreten von: III G 31	

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes:
	Aufgabenanalyse
	Leitung der Gruppe Fachverfahrenkoordination und –betreuung (SIDOK, Intraplan) im Referat III G mit 4 Mitarbeitenden
	 Wahrnehmung der personellen Führung, fachlichen Leitung und Organisation der Arbeitsgruppe
	 Zentrale wie dezentrale Verfahrensbetreuung- und -koordination für die landesweit eingesetzten Fachverfahren SIDOK (elektronischer Sitzungsdienst) und Intraplan (Regierungsplanung).
	 Bewirtschaftungsbefugnis und rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht bis 30 T€ im Einzelfall Planung, Vorbereitung und fachliche Koordinierung/Projektleitung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, Transformation der fachlichen Anforderungen sowie Initiierung und Begleitung von betrieblich notwendigen Systemanpassungen durch externe Dienstleister für beide Fachverfahren.
	Text GVPL
	Leitung der Gruppe mit Wahrnehmung der personellen Führung, fachlichen Leitung und Organisation

2.	Formale Anforderungen (bitte Passendes auswählen, entsprechend ändern oder streichen)
	Beamtinnen und Beamte
	Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das
	zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
	erste Einstiegsamt der Lautbanngruppe 2 des allgemeinen nichtiechnischen Verwaltungsalenstes
	zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
	mit abgeschlossenem Studium in der Fachrichtung Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- oder Politikwissenschaften (2. Juristisches Staatsexamen)
	Tarifbeschäftigte
	Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
	oder
	abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
	abgeschlossenes einschlägiges (Fach)Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertig) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten
	oder
	abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
	abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) in der Studienfachrichtung Rechtswissenschaften, Wirtschafts-, Finanz-, Verwaltungs- oder politische Wissenschaften
	darüber hinaus
	(sonstige Ausbildungen und/oder Qualifikationen)

2 = wichtig

3 = sehr wichtig

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar

1 = erforderlich

3. Leis	tungsmerkmale	G	ewich	ichtungen *		
3.1	Fachkompetenzen	4				
3.1.1	verfügt über umfassende Kenntnisse der politischen Strukturen sowie der Abläufe innerhalb der Verwaltung, insbesondere zum Verhältnis der Verfassungsorgane Senat und Abgeordnetenhaus zueinander und von Bezirksverwaltungen und Hauptverwaltung	х				
3.1.2	besitzt umfassende Kenntnisse der Verfassung von Berlin, der Geschäftsordnung des Senats und des Rats der Bürgermeister und der GGO II, Kenntnisse der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses		х			
3.1.3	kennt die Richtlinien der Regierungspolitik und die aktuellen Politikfelder der Berliner Landespolitik			х		
3.1.4	hat Kenntnisse in der Optimierung von Arbeitsprozessen unter Nutzung von DMS/VBS-Verfahren	х				
3.1.5	verfügt über Kenntnisse zu Methoden und Techniken des Projektmanagements sowie Erfahrungen in der Projektarbeit		х			
3.1.6	ist sicher im Umgang mit der IT-Technik	Х				
3.1.7	verfügt über Kenntnisse der führungsrelevanten Rechtsgrundlagen und Vorschriften Tarif-, Arbeits-, Dienstrecht Beteiligungsrechte, insbes. LGG, PersVG, SGB IX Inhalte, Methoden und Instrumente des Personalmanagements			х		
3.1.8	verfügt über Kenntnisse der LHO, AV LHO, GGO I und des Datenschutzrechts			х		
3.1.9	besitzt Grundlagenkenntnisse zum Antidiskriminierungsrecht (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG, etc.)			х		
3.1.10	ist sicher in der Anwendung der MS-Office-Programme	Х				
3.1.11	verfügt über Kenntnisse der englischen Sprache				Х	

* Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 "erforderlich" findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

* (Gewichtungen:			
	4 = unabdingbar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig	1 = erforderlich

►Erläute	► Erläuterung der Begriffe		wicht	unge	n *
• steller	bezogene Operationalisierung	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs- und Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		Х		
	 überträgt Wissen und Erfahrungen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet erkennt eigenen Fortbildungs- und / oder Informationsbedarf zeigt sich innovativen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe behält in Belastungssituationen und unter Zeitdruck den Überblick 				
3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		Х		
	 koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche, setzt Prioritäten reagiert auf kurzfristige Änderungen flexibel 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		х		
	 erkennt und berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Zusammenhänge organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten setzt Ressourcen effektiv und effizient ein plant realistisch und prüft den Sachstand 				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	Х			
	 erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen adressatenorientiert und transparent in angemessener Zeit revidiert oder modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen 				
3.2.5	Selbstständigkeit ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen. • setzt sich erforderliche Schwerpunkte	Х			
	übernimmt Verantwortung für das Ergebnisentwickelt Handlungsalternativen				

*	Gewichtungen:
---	---------------

4 = unabdinabar	3 = sehr wichtig	2 = wichtia	1 = erforderlich

3.2.6	Durchsetzungsfähigkeit Fähigkeit, andere für gemeinsame Ziele zu gewinnen und ihre Leistungsfähigkeit zu mobilisieren.		х	
	 zeigt Problembewusstsein und Selbstvertrauen vertritt eigene Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten überzeugt durch Kompetenz und schafft Akzeptanz 			
3.2.7	Ausdrucksfähigkeit Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich differenziert und präzise verständlich machen zu können.	х		
	 passt sich im Ausdruck dem Empfängerinnen- und Empfängerkreis an stellt Gedanken mündlich präzise und flüssig dar kann situationsangemessen vortragen und empfängerinnen- und empfängergerecht Medien und Präsentationstechniken einsetzen drückt sich schriftlich klar und geordnet aus verfügt über Gespür für die Transformation von Ergebnissen politischer Diskussionen auch komplexer Sachverhalte in konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltung 			

G	e١	ΝI	CI	11	ur	ıg	e	n:
1						_		

►Erläute	► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *				
• steller	bezogene Operationalisierung	4	3	2	1		
3.3	Sozialkompetenzen						
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ►Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. • hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden • informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher • behält Ziele im Auge • äußert sich adressatengerecht		Х				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben • verhält sich offen, berechenbar, kollegial und hilfsbereit • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • sieht in Konflikten Chancen zur Verbesserung • reflektiert eigenes Denken und Handeln	х					
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen. • richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängern/innen aus • denkt und handelt kundenorientiert • berät sachlich und erläutert Entscheidungen/Verfahrensabläufe nachvollziehbar	х					
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern • berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung			X			

* Gewichtungen:

► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *			
stellenbezogene Operationalisierung		4	3	2	1
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► Fähigkeit gem. § 3 Abs. 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln 			х	
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 				
3.3.6	 Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit in Teams greift andere Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter 				
	gibt alle wichtigen Informationen regelmäßig in das Teamhält Vereinbarungen ein				

	► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *			
• steller	bezogene Operationalisierung	4	3	2	1	
3.4	Führungskompetenzen					
3.4.1	Strategische Kompetenz ► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden. • überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg • liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte			Х		
	 steuert und sichert Arbeitsabläufe und -ergebnisse vereinbart klare und realistische Ziele 					
3.4.2	Personalentwicklungskompetenz ► Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht. ► Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz).	X				
	 erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für das Team, sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sowie wertschätzenden Umgang spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange schwerbehinderter Menschen gem. SGB X Teil 3 					
3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz ► Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln. • reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe • zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil	Х				
	 geht mit Widerständen und Kritik sicher um und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln 					
3.4.4	 Innovationskompetenz ▶ Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln. initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe stellt gewohnte Verfahren, Denkmuster und Entscheidungen bei Bedarf in Frage fördert innovative Ansätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 			х		

4 = unabdinabar	3 = sehr wichtig	2 = wichtia	1 = erforderlich

► Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *			
• stellenb	nbezogene Operationalisierung		3	2	1
3.4.5	Pepräsentations- und Netzwerkkompetenz Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, mit Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen. • tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf • vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen • organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit			х	

* Gewichtungen:	:
-----------------	---